

Sitzungsvorlage-Nr. 010/056/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.06.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wahl des Mitgliedes, des Stellvertreters und des Ersatzvertreters der
Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (§
5 Abs. 2 b der RSGV-Satzung)****Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 2 b) der RSGV-Satzung entsenden jede Sparkasse und ihr Träger den Hauptverwaltungsbeamten des kommunalen Trägers, bei Zweckverbandssparkassen den Hauptverwaltungsbeamten eines Zweckverbandsmitgliedes.

Die Mitglieder der RSGV-Verbandsversammlung werden nach § 5 Abs. 3 der RSGV-Satzung von ihren Stellvertretern in den dort genannten Ämtern vertreten. Bei Zweckverbandssparkassen entsendet die Vertretung des kommunalen Trägers aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder einen Vertreter und sofern möglich einen Ersatzvertreter.

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, folgenden Hauptverwaltungsbeamten zum Mitglied der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes bzw. folgende Hauptverwaltungsbeamte zum Stellvertreter bzw. Ersatzvertreter vorzuschlagen und zu wählen:

Mitglied der RSGV-Verbandsversammlung	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Stellvertreter	(Vorschlag Stadt Korschenbroich)
Ersatzvertreter	(Vorschlag Stadt Kaarst)